

22.09.2016



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Haller und Dr. Krismer-Huber

zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2015, LT-1015/B-44/3

betreffend **Finanzierung des Gesundheitswesens aus einer Hand**

Die Länder haben dem Bundesminister für Gesundheit schon vor über fünf Jahren im Vorfeld der Zielsteuerungsperiode I das Länderpositionspapier „Vorschläge der Länder zur Reform des österreichischen Gesundheitswesens“ übergeben.

Kern dieses Reformpapiers war die gemeinsame Planung, Steuerung und Finanzierung des intra- und extramuralen Bereiches aus einem gemeinsamen Finanzierungstopf von Krankenkassen und Landesgesundheitsfonds über die Gesundheitsplattformen auf Landesebene.

Dafür sind verschiedene Regelungsbereiche anzupassen, deren Bearbeitung in der laufenden Zielsteuerungsperiode I (2012 – 2016) vorgesehen und zT auch begonnen wurden, aber größtenteils nicht umgesetzt sind:

- Einführung eines einheitlichen Abrechnungssystems für den ambulanten Bereich (LKF-Modell für den ambulanten Bereich inkl. Nulltagesaufenthalten) auf Basis des Kataloges ambulanter Leistungen (KAL): hier wurde bereits ein Modell geschaffen, das mit einer Übergangsphase von 2 Jahren ab 1.1.2017 einsetzbar und ab 1.1.2019 verpflichtend ist, allerdings nur für den spitalsambulanten Bereich. Für den niedergelassenen Bereich lehnt die Sozialversicherung den KAL als Verrechnungsgrundlage vehement ab.
- Inpflichtnahme der niedergelassenen Ärzte zur Sicherstellung einer Diagnosedokumentation – hier weigert sich der Bund trotz entsprechender Forderung der Länder und der Sozialversicherung, die dafür notwendige Verankerung im Ärztegesetz, ASVG etc. vorzunehmen.

- Maßnahmen im Sozialversicherungsbereich zur Schaffung von Anreizsystemen für die Patienten zur primären Inanspruchnahme niedergelassener Leistungen gem. der Definition des „best point of service“ wurden bisher nicht gesetzt
- Ein gemeinsamer Finanzierungstopf von Krankenkassen und Landesgesundheitsfonds setzt Änderungen im ASVG und in den jeweiligen Gesamtverträgen, insbesondere der Honorarordnungen, voraus (§§ 341 ff ASVG). Deren bundesweite Gleichschaltung lehnt die Sozialversicherung strikt ab.
- Klärung bzw. Beseitigung allfälliger verfassungsrechtlicher Hindernisse für die Umgestaltung der Gesundheitsplattformen zu effektiven gemeinsamen Entscheidungsgremien
- Anpassung der Datenschutzbestimmungen an die geplanten geänderten Strukturen
- Schaffung der sozialversicherungsgesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Modellprojekten zur Pilotierung der neuen Finanzierungssystematik in einzelnen Versorgungsregionen.

Die Projekte und Maßnahmen der Zielsteuerungsperiode I wurden zwar mit enormem Ressourceneinsatz aller drei Finanziers Bund, Sozialversicherung und Länder in Angriff genommen, haben aber in den wesentlichen Teilen ihr Ziel verfehlt.

Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass durch die Konstruktion als zivilrechtliche Verträge und das Zurückziehen des Bundes auf eine Art Moderatorenrolle zwischen Ländern und Sozialversicherungsträgern keine ambitionierten Zielsetzungen zu erwarten sind, andererseits, dass faktisch keine Konsequenzen bei Nichteinhaltung von vereinbarten Maßnahmen drohen.

Eine bloß vertragliche Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern kann einseitig nicht sichergestellt werden. Das Land NÖ/der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds versucht seit Jahren, z.B. im Bereich der MRTs Kooperationen mit den in NÖ tätigen Sozialversicherungsträgern zu starten, musste aber immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die Bereitschaft zu substantiellen Maßnahmen fehlt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere bei Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen darauf zu drängen, dass im Sinne der Antragsbegründungen die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitssystems rasch umgesetzt werden.“